

Antrag

der Abgeordneten Johannes Vogel (Olpe), Wolfgang Kubicki, Michael Theurer, Jens Beeck, Carl-Julius Cronenberg, Pascal Kober, Till Mansmann, Grigorios Aggelidis, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Marco Buschmann, Britta Katharina Dassler, Bijan Djir-Sarai, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Thomas L. Kemmerich, Dr. Marcel Klinge, Carina Konrad, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Oliver Luksic, Frank Müller-Rosentritt, Christian Sauter, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Dr. Andrew Ullmann, Gerald Ullrich, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Petra Pau, Susanne Ferschl, Jan Korte, Doris Achelwilm, Gökyay Akbulut, Simone Barrientos, Dr. Dietmar Bartsch, Christine Buchholz, Birke Bull-Bischoff, Fabio De Masi, Dr. Diether Dehm, Anke Domscheit-Berg, Klaus Ernst, Brigitte Freihold, Dr. Gregor Gysi, Heike Hänsel, Dr. André Hahn, Matthias Höhn, Andrej Hunko, Ulla Jelpke, Kerstin Kassner, Dr. Achim Kessler, Katja Kipping, Jutta Krellmann, Caren Lay, Sabine Leidig, Michael Leutert, Stefan Liebich, Pascal Meiser, Cornelia Möhring, Amira Mohamed Ali, Niema Movassat, Norbert Müller (Potsdam), Zaklin Nastic, Dr. Alexander S. Neu, Thomas Nord, Sören Pellmann, Victor Perli, Tobias Pflüger, Bernd Riexinger, Dr. Petra Sitte, Helin Evrim Sommer, Kersten Steinke, Friedrich Straetmanns, Dr. Kirsten Tackmann, Jessica Tatti, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Hubertus Zdebel, Sabine Zimmermann (Zwickau), Pia Zimmermann und der Fraktion DIE LINKE.

sowie der Abgeordneten Markus Kurth, Dr. Konstantin von Notz, Claudia Roth (Augsburg), Britta Haßelmann, Katrin Göring-Eckardt, Anja Hajduk, Sven Lehmann, Beate Müller-Gemmeke, Corinna Rüffer, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Katharina Dröge, Dieter Janecek, Lisa Paus, Stefan Schmidt, Lisa Badum, Luise Amtsberg, Margarete Bause, Katja Dörner, Kai Gehring, Erhard Grundl, Ottmar von Holtz, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Christian Kühn (Tübingen), Monika Lazar, Dr. Tobias Lindner, Dr. Irene Mihalic, Tabea Rößner, Dr. Manuela Rottmann, Dr. Frithjof Schmidt, Kordula Schulz-Asche, Margit Stumpp und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Alterssicherung jüdischer Kontingentflüchtlinge verbessern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit 1991 hat Deutschland auf der Grundlage eines Beschlusses des Ministerrats der DDR vom 11. Juli 1990 und eines Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz vom 9. Januar 1991 über 200 000 jüdische Zuwanderinnen und Zuwanderer und ihre Familienangehörigen aus den Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion aufgenommen. Sie sind häufig in einer schwierigen Lage hinsichtlich ihrer materiellen Situation im Alter.

Die Entscheidung der Bundesrepublik Deutschland, jüdische Zuwanderung aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion zu ermöglichen, basiert angesichts der Shoa auf der historischen Verantwortung Deutschlands und dem Wunsch, jüdisches Leben in Deutschland zu fördern – nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund des Antisemitismus in der Endphase der Sowjetunion. Jüdische Zuwanderinnen und Zuwanderer haben so die Möglichkeit erhalten, sich in Deutschland ein Leben aufzubauen und führen zu können. Die Aufnahmeentscheidung geht ursprünglich auf eine vom Jüdischen Kulturverein Berlin (JKV) e. V. angeregte, einstimmige Entscheidung des Runden Tisches der DDR zurück.

Die Tatsache, dass es eine nennenswerte jüdische Zuwanderung aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion nach Deutschland gegeben hat, ist ein großes Glück und eine große Bereicherung für Deutschland. Auch die jüdischen Gemeinden in Deutschland profitieren bis heute von dieser Zuwanderung.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

schnellstmöglich geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Alterssicherung jüdischer Kontingentflüchtlinge schnellstmöglich zu verbessern oder dem Deutschen Bundestag bis dahin einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen. Dabei sind verschiedene Lösungswege in Betracht zu ziehen:

- Die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD enthaltene Zusage „Für Härtefälle in der Grundsicherung im Rentenüberleitungsprozess wollen wir einen Ausgleich durch eine Fondslösung schaffen. Entsprechendes wollen wir auch für die Gruppe der Spätaussiedler und der jüdischen Kontingentflüchtlinge prüfen.“ umzusetzen;
- Sozialversicherungsabkommen mit den betroffenen Nachfolgestaaten der Sowjetunion abzuschließen, mit denen ein rückwirkender Ausgleich über Alterssicherungsleistungen erzielt wird;
- jüdische Kontingentflüchtlinge rentenrechtlich mit Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern gleichzustellen und eine entsprechende Änderung des Fremdrentengesetzes vorzunehmen oder
- andere Varianten, die der Bundesregierung geeignet erscheinen.

Berlin, den 1. Februar 2019

Christian Lindner und Fraktion

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Personen, die im Alter von 40 bis 60 Jahren nach Deutschland eingewandert sind und bis zum Erreichen des Rentenalters sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen nachgegangen sind, haben dennoch in Deutschland häufig zu geringe Rentenansprüche für eine eigenständige Sicherung des Lebensunterhalts im Rentenalter aufbauen können. Dies führt häufig zu einem ergänzenden Bezug von Grundsicherung im Alter.

Aufgrund fehlender Sozialversicherungsabkommen mit Russland oder den meisten anderen Nachfolgestaaten der Sowjetunion werden Beitragszeiten bzw. Rentenansprüche vor der Auswanderung nach Deutschland nicht anerkannt. Dies betrifft naturgemäß vor allem Personen, die bei der Einwanderung bereits ein fortgeschrittenes Alter erreicht hatten. Aber auch diejenigen, die Rentenzahlungen aus ihrem Herkunftsland erhalten, sind oft dauerhaft auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen, da die Beträge nicht zur Sicherung des Lebensunterhalts ausreichen.

Verglichen mit Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion werden jüdische Zuwanderinnen und Zuwanderer rentenrechtlich anders behandelt: Die in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion bzw. der Sowjetunion selbst zurückgelegten rentenrechtlichen Zeiten werden für Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler bei der Rentenberechnung in Deutschland berücksichtigt, nicht aber für jüdische Zuwanderer und Zuwanderinnen. Dadurch erhalten jüdische Zuwanderinnen und Zuwanderer aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion oft keinerlei Leistungen zur Alterssicherung aus ihren Herkunftsstaaten.

Die antragstellenden Fraktionen haben unterschiedliche Auffassungen darüber, auf welchem Wege die Situation der Alterssicherung der jüdischen Kontingentflüchtlinge zielgenau und politisch adäquat verbessert werden kann. Sie eint aber der Wille, dass eine zügige Verbesserung der Situation erreicht werden muss, denn die Frage ist mit Blick auf das oft hohe Alter der Betroffenen dringlich. Zumindest die zu Recht im Koalitionsvertrag enthaltene Fondslösung für Härtefälle in der Grundsicherung im Rentenüberleitungsprozess samt Inkludierung der Gruppe der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler sowie der jüdischen Kontingentflüchtlinge sollte im Sinne eines glaubhaften Regierungshandelns unverzüglich angegangen werden. Alternativ könnte die Bundesregierung nach dem Vorbild der sogenannten „Ghetto-Renten“ in der vergangenen Legislaturperiode zu fraktionsübergreifenden Gesprächen unter Einbeziehung von Fraktionen der Opposition laden. Nur weiteres Nichthandeln sollte keine Option sein.

